KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 10.11.2005
KOM(2005) 551 endgültig

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

UMSETZUNG DES LISSABON-PROGRAMMS DER GEMEINSCHAFT EINE ZEITGEMÄSSE KMU-POLITIK FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung 3
2. Ein neuer Elan für die KMU-Politik 4
3. Geplante spezifische Massnahmen 6
3.1. Förderung unternehmerischer Initiative und Fähigkeiten 6
3.2. Verbesserung des Marktzugangs der KMU 7
3.3. Abbau bürokratischer Hindernisse 8
3.4. Verbesserung des Wachstumspotenzials der KMU 10
3.5. Stärkung des Dialogs und der Konsultation mit den KMU-Akteuren 12
4. Schlussfolgerung 13

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

UMSETZUNG DES LISSABON-PROGRAMMS DER GEMEINSCHAFT EINE ZEITGEMÄSSE KMU-POLITIK FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

1. EINLEITUNG

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), definiert als Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten[1], machen einen großen Teil der europäischen Wirtschaft aus: In der Europäischen Union gibt es rund 23 Millionen KMU, die annähernd 75 Millionen Arbeitsplätze stellen und 99 % des gesamten Unternehmensbestands bilden. Nicht zuletzt aufgrund ihres Beschäftigungsanteils von bis zu 80 % in einigen Industriesektoren wie beispielsweise in der Textilbranche, dem Baugewerbe oder der Möbelindustrie spielen KMU eine Schlüsselrolle in der europäischen Industrie. KMU stellen eine wichtige Quelle für unternehmerische Fähigkeiten und Innovation dar und tragen zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt bei.

In der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung wird besonders auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu verbessern, die Anliegen der KMU zu berücksichtigen und ihnen angemessene Unterstützung zukommen zu lassen. Tatsächlich sind KMU unverzichtbar, wenn ein stärkeres, dauerhaftes Wachstum herbeigeführt und mehr und bessere Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Um der Wirtschaft neuen Auftrieb zu geben, braucht Europa zudem mehr Menschen, die den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen bereit sind – der Förderung der unternehmerischen Kultur kommt somit eine erhebliche Bedeutung zu.

Daher sind KMU-freundliche Politiken sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch in den Mitgliedstaaten zunehmend wichtig für die Freisetzung des Potenzials der EU. Aus diesen Gründen ergreift die Kommission jetzt Maßnahmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass die KMU weiterhin ganz oben auf der politischen Tagesordnung stehen, und schlägt einen Neubeginn für die KMU-Politik vor, der in enger Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten verwirklicht werden soll.

Mit der vorliegenden Mitteilung sollen die verschiedenen unternehmenspolitischen Instrumente in einen kohärenten Gesamtrahmen eingebunden und der Grundsatz „Think Small First“ („zuerst an die KMU Dimension denken“) allen Bereichen der EU-Politik vorangestellt werden. Sie zeigt die wesentlichen Herausforderungen auf, mit denen die KMU täglich konfrontiert sind, schlägt neue Maßnahmen zur Stärkung ihrer Fähigkeit, dauerhaft auf dem Markt zu bestehen, zu wachsen und Arbeitsplätze zu schaffen, und neue Wege zur Verbesserung des Dialogs und der Konsultation mit

[1] Siehe Empfehlung 2003/361/EG der Kommission.

den KMU-Akteuren vor. Dadurch unterstützt sie nachdrücklich die Umsetzung der Integrierten Leitlinien von Lissabon[2] und des Lissabon-Programms der Gemeinschaft[3].

2. EIN NEUER ELAN FÜR DIE KMU-POLITIK

In dieser Mitteilung wird eine Reihe von Zielen und Initiativen vorgestellt, die beschreiben, wie die Maßnahmen des gemeinschaftlichen Lissabon-Programms den KMU zugute kommen können. Insbesondere werden Anleitungen gegeben, wie die Integrierten Leitlinien von Lissabon in einer für die KMU nutzbringenden Weise umgesetzt werden können. Dies betrifft insbesondere die Leitlinien 14 und 15, bei denen es um bessere Rechtsetzung, die Förderung einer unternehmerischen Kultur und ein stärker wettbewerbsbestimmtes, unternehmensfreundlicheres Umfeld für KMU geht. Besonders hilfreich dürfte dies für die Umsetzung der nationalen Reformprogramme sein, die durchzuführen die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben. Schließlich hängt der Erfolg der neuen KMU-Politik überwiegend vom Tätigwerden der Mitgliedstaaten ab, bei denen die Hauptzuständigkeit in der Unternehmenspolitik liegt, während der politische Rahmen der Gemeinschaft zur Unterstützung und komplementär gedacht ist.

Mit der Mitteilung wird **ein politischer Rahmen für KMU-Maßnahmen** geschaffen, wobei die Zielsetzungen der vorhandenen unternehmenspolitischen Instrumente, insbesondere der Europäischen Charta für Kleinunternehmen und des Aktionsplans für unternehmerische Initiative, integriert werden, um Synergien aufzubauen und die Transparenz des europäischen Konzepts für die KMU-Politik zu erhöhen. Insbesondere werden durch die Einbeziehung der Charta-Berichterstattung im Rahmen des Lissabon-Governance-Zyklus Außenwirkung und Kohärenz der verschiedenen Maßnahmen zugunsten der KMU erhöht. Außerdem wird die Mitteilung dazu beitragen, die Synergien zwischen den geplanten Reformen auf mikroökonomischer Ebene, d. h. Stärkung der Innovationsintensität und der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte, zu verbessern. KMU-Politik ist von Natur aus sektorübergreifend und erfordert die Stärkung der KMU-Dimension in der gesamten Bandbreite der Gemeinschaftspolitiken. So wird die KMU-Dimension zum Beispiel auch im Follow-up der Mitteilung „Auf dem Weg zu einem stärker integrierten Konzept für die Industriepolitik“[4] Berücksichtigung finden.

Das neue Konzept basiert auf einer umfassenden Sichtweise der Rolle der KMU in der Gesellschaft, bei der ihre Bedeutung als Faktor für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt auf lokaler und regionaler Ebene im Vordergrund steht. Zudem sind die meisten KMU ihrer sozialen Verantwortung verpflichtet, sodass sie ihre Leistung und Wettbewerbsfähigkeit steigern und dabei gleichzeitig einen positiven Einfluss auf die lokale Gemeinschaft und die Umwelt ausüben können.

---

2 Empfehlung 2005/601/EG des Rates zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten.

3 Mitteilung der Kommission: Gemeinsame Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung: Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft, KOM(2005) 330.

4 Mitteilung der Kommission: Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Ein politischer Rahmen zur Stärkung des Verarbeitenden Gewerbes in der EU: Auf dem Weg zu einem stärker integrierten Konzept für die Industriepolitik, KOM(2005) 474.

Große Unternehmen tragen auch Verantwortung gegenüber KMU als Zulieferer, zum Beispiel in der Automobilindustrie. Die Kommission wird die Verbindung zu den Unternehmen herstellen, sowohl um für die EU-Programme zu werben als auch um die Reaktionen der KMU den politischen Entscheidungsträgern zuzuleiten. Gemeinschaftliche Unterstützungsnetze für Unternehmen wie die Euro-Info-Centres spielen eine wesentliche Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der KMU Politik.

KMU sind von sehr unterschiedlicher Beschaffenheit: Einige streben rasches Wachstum und größere Märkte an, andere dagegen sind nur auf den lokalen oder regionalen Märkten aktiv. Da die Politik dieser Vielfalt Rechnung tragen muss, umfasst das neue Konzept Initiativen und Maßnahmen, mit denen das volle Potenzial aller Unternehmenstypen von Neugründungen und schnell wachsenden „Gazellen" bis hin zu traditionellen Unternehmen, einschließlich Handwerksbetrieben, Kleinstunternehmen, Unternehmen der Solidarwirtschaft und kleinen und mittleren Familienbetrieben, freigesetzt werden soll.

Der strukturelle Wandel der Wirtschaft in den vergangenen zwei Jahrzehnten hat den KMU, bei denen es sich oft um flexible, anpassungsfähige und dynamische Unternehmen handelt, neue Möglichkeiten eröffnet. Im Vergleich zu großen Unternehmen können sie Vorteile auf Nischenmärkten oder räumlich begrenzten Märkten oder durch die Herstellung geringerer Mengen oder spezialisierter Produkte wahrnehmen. Allerdings leiden KMU unverhältnismäßig stärker unter rechtlichen und verwaltungsmäßigen Belastungen als Großunternehmen. Auch der verstärkte Wettbewerbsdruck kann sie, zusammen mit Unzulänglichkeiten des Marktes wie einem begrenzten Zugang zu Finanzmitteln, Forschung, Innovation, Netzwerken und Lieferketten, in ihrem Wachstum behindern. KMU sind oft anfällig für raschen wirtschaftlichen Wandel und Wettbewerbsdruck. Hinzu kommt, dass Unternehmer im Allgemeinen unzureichend darüber informiert sind, was vor allem auf europäischer Ebene zu ihrer Konsultation und Unterstützung unternommen wird.

Die Mittel zur **Unterstützung der KMU** werden aus den gemeinschaftlichen Programmen zur Unternehmensförderung bereitgestellt werden, d. h. dem Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative und dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, dessen Annahme bevorsteht. Da sich die KMU-Politik jedoch oft in Initiativen äußert, die auf lokaler und regionaler Ebene konzipiert und durchgeführt werden, müssen andere wichtige Finanzierungsquellen genutztwerden, wie beispielsweise die Fonds der Kohäsionspolitik.

Die Strukturfonds spielen eine Schlüsselrolle bei der Förderung unternehmerischer Initiative und Fähigkeiten und der Verbesserung des Wachstumspotenzials der KMU, beispielsweise durch Unterstützung der technologischen Entwicklung der KMU, Bereitstellung von Unterstützungsdiensten für Unternehmen und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen KMU. Aus den Strukturfonds wurden im Zeitraum 2000-2006 rund 21 Milliarden € für KMU zur Verfügung gestellt, und die in den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Kohäsionspolitik empfohlenen Orientierungen verstärken dieses Engagement[5]. KMU-relevante Aspekte kommen auch in der neuen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Tragen, in

[5] KOM(2005) 299.

deren Rahmen finanzielle Unterstützung für die Gründung von Kleinstunternehmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft bereitgestellt wird.[6]

3. GEPLANTE SPEZIFISCHE MASSNAHMEN

3.1. Förderung unternehmerischer Initiative und Fähigkeiten

Die EU **schöpft ihr unternehmerisches Potenzial** nicht voll aus, und die Zahl der Unternehmensneugründungen ist unzureichend. Noch immer geben zu viele Faktoren, wie etwa die Unausgewogenheit zwischen Risiko und Gewinn, der unzulängliche Sozialversicherungsschutz und die Unkenntnis darüber, worin Unternehmertätigkeit eigentlich besteht, den Ausschlag dafür, dass die abhängige Beschäftigung der Selbständigkeit vorgezogen wird. Die Kommission wird ihre Bemühungen verstärken, das Ansehen von Unternehmern in der Gesellschaft zu heben, stärker für die Laufbahn als Unternehmer zu sensibilisieren und unternehmerische Mentalität einschließlich sozialverantwortlicher Unternehmensführung zu fördern. Die zunehmend wichtige Rolle der Erziehung zur unternehmerischer Initiative wird in einer künftigen Mitteilung der Kommission zu diesem Thema unterstrichen. Gleichzeitig sehen die Strukturfonds einen direkten Beitrag zur Förderung der unternehmerischen Initiative durch Aktionen zu besseren Beratungsservice für Unternehmen und gemeinsame Beratungsdienste vor. Letztlich könnten die meisten Mitgliedstaaten mehr Massnahmen zur Reduzierung von Zeit und Kosten bei Neugründungen ergreifen.

Die Kommission wird ihre Unterstützung von Maßnahmen zur **Verringerung der Risikobelastung,** mit der jegliche Unternehmertätigkeit einhergeht, verstärken. Sie wird Initiativen zur Bekämpfung der negativen Auswirkungen unternehmerischen Scheiterns und Möglichkeiten zur Verbesserung der Sozialversicherungssysteme und Konkursverfahren prüfen. So hat die Kommission zum Beispiel ein Pilotprojekt zur Verbesserung des Transfers von Wissen und Kernkompetenzen, eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche **Übertragung von Unternehmen**, eingeleitet. Die Kommission plant eine spezifische Mitteilung zur Unternehmensübertragung, um die Bedeutung des Themas, bei dem es um die Erhaltung von Millionen von Arbeitsplätzen in der EU geht, zu unterstreichen.

Zur Verringerung des **Qualifikationsdefizits** sollten alle Partner, insbesondere die Unternehmen, in die Entwicklung und Festlegung von Ausbildungsmaßnahmen und –methoden eingebunden werden. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung zu überprüfen und sie stärker auf die aktuellen und bevorstehenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt auszurichten. Die umfassenden nationalen Strategien für lebenslanges Lernen, die bis 2006 von den Mitgliedstaaten im Rahmen des Programms zur allgemeinen und beruflichen Bildung 2010 auszuarbeiten sind, und der Gemeinschaftliche Aktionsplan für lebenslanges Lernen werden den Arbeitskräften in den KMU die Einstellung auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes erleichtern und die Förderung unternehmerischer Kompetenzen vorantreiben, einschliesslich des Risikobewusstseins auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

---

[6] KOM(2005) 304.

Darüber hinaus finanziert die Kommission im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Maßnahmen zur Verringerung der Qualifikationsdefizite durch verbesserte unternehmensbezogene Ausbildung und lebenslanges Lernen.

In enger Zusammenarbeit mit nationalen Behörden wird die Kommission außerdem die Bereiche angehen, in denen den Bedürfnissen von **Unternehmerinnen** noch immer nicht ausreichend entsprochen wird, insbesondere den Zugang zu Finanzmitteln und Unternehmernetzen. Was **Unternehmer** anbelangt, wie junge Menschen, älter Arbeiter oder solche von ethnischen Minderheitengruppen, , wird die Kommission weiterhin die Vernetzung der politischen Entscheidungsträger anregen um derzeit bewährte Verfahren zur Unterstützung von diesen Unternehmern zu identifizieren und zu verbreiten.

3.2. Verbesserung des Marktzugangs der KMU

KMU profitieren nicht in vollem Umfang von den Chancen, die der **Binnenmarkt** ihnen bietet, vor allem, weil sie trotz der anhaltenden Bemühungen der Kommission und der Mitgliedstaaten, grenzüberschreitende Tätigkeiten innerhalb der EU zu erleichtern und zu fördern, nur unzureichend über ihre Geschäftsmöglichkeiten informiert sind. Insbesondere sind sich die KMU nicht immer über die Möglichkeiten der Märkte für **öffentliche Aufträge** im klaren, verfügen nicht über ausreichende Mittel, um am **Normungsprozess** teilnehmen oder **Rechte an geistigem Eigentum** nutzen zu können, und haben Schwierigkeiten beim Umgang mit komplizierten und unterschiedlichen **Steuersystemen**. Zudem sollten KMU stärker zur Internationalisierung ermutigt werden, da diese oft zu einer besseren Wettbewerbsposition und zu mehr Wachstum und Produktivität für die Unternehmen führt.

Die Kommission setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die Anstrengungen zur Vollendung des **Binnenmarktes** intensiviert werden, und appelliert an die Mitgliedstaaten, zu diesem gemeinsamen Ziel beizutragen. Die Kommission wird eine neue Initiative einleiten, mit der untersucht werden soll, wie die öffentliche Politik den KMU helfen kann, stärker vom europäischen Binnenmarkt zu profitieren. Parallel dazu wird die Kommission die Arbeiten an einer Rechtsform für EU-Unternehmen fortsetzen, die den KMU Anreize zum Aufbau grenzüberschreitender Partnerschaften geben soll.

In der EU werden jährlich **öffentliche Aufträge** in Höhe von mehr als 1,500 Milliarden € vergeben, das entspricht 16 % des BIP der EU[7]. Die Umsetzung der neuen Vergaberichtlinien, die bis zum 31. Januar 2006 abgeschlossen sein soll, wird zu einer weiteren Modernisierung und Vereinfachung der Vergabeverfahren führen, insbesondere durch Förderung der elektronischen Auftragsvergabe (E-Vergabe) und einer umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung (Green Public Procurement). Dies dürfte auch den KMU zugute kommen, einschließlich der öko-innovativen KMU, die von dem neuen umweltgerechten Beschaffungswesen profitieren werden.

---

[7] Bericht über die Funktionsweise der gemeinschaftlichen Güter- und Kapitalmärkte, KOM(2002) 743.

Die Kommission hat Initiativen zur Förderung der Beteiligung der KMU an **Normungsarbeiten** und zur Sensibilisierung der KMU für Normen eingeleitet. Durch umfassendere, langfristige Maßnahmen sollte sichergestellt werden, dass die Interessen der KMU im Normungsprozess in vollem Umfang berücksichtigt werden und dass ihnen regelmäßig aktualisierte Informationen über neue Normen in einem präzisen und verständlichen Format zur Verfügung gestellt werden. Hieran sollten sich auch die Mitgliedstaaten aktiv beteiligen, denn schließlich ist die Entwicklung von Normen das Ergebnis von Erörterungen auf europäischer Ebene, die auf einzelstaatlichen Standpunkten aufbauen.

Zur Verringerung der **hohen steuerlich bedingten Befolgungskosten**, die oft bei der Gründung einer Zweigstelle oder Tochterfirma in einem anderen Mitgliedstaat entstehen, beabsichtigt die Kommission die Vorlage einer Mitteilung über ein Pilotprojekt zur ‚Besteuerung im Sitzland', das es KMU ermöglichen soll, die steuerpflichtigen Gewinne ihrer ausländischen Filialen oder Tochterfirmen nach den Regeln des Sitzstaates zu berechnen.

Die Kommission plant, neue Initiativen für das Netz der **Euro-Info-Centres (EIC)** vorzuschlagen, um KMU zur Teilnahme an Kooperations- und Vermittlungsveranstaltungen für Unternehmen insbesondere in Grenzregionen zu ermutigen. Auch Handelshemmnisse auf Drittlandsmärkten, zum Beispiel Einfuhr- und Zollvorschriften, können eine unverhältnismäßige Belastung für KMU darstellen. Im Rahmen des proaktiven Dialogs, den sie mit allen ihren wichtigen Handelspartnern sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene führt, wird die Kommission weiter versuchen, die Hindernisse für europäische Exporteure abzubauen und einen besseren **Zugang zu den internationalen Märkten** zu schaffen. Dies soll hauptsächlich über die ehrgeizige Strategie zur Doha Entwicklungsrunde geschehen. Weitere Schritte sind die Bereitstellung von Marktinformationen und Anreize für KMU zum Abschluss von Joint-Venture-Vereinbarungen mit Unternehmen in Entwicklungsländern.

In die **Marktöffnungsstrategie der Europäischen Union** werden die Erfassung und Bewertung der Auswirkungen von Klagen europäischer Unternehmen sowie die Gewährleistung eines angemessenen Follow-up einbezogen. Außerdem gedenkt die Kommission auch in Nicht-EU-Ländern die KMU-Politik weiterzuentwickeln und die Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu verbessern, insbesondere inden Kandidatenländern, sowie in den Partnerländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik, und dies mit Hilfe von Programmen für politische Zusammenarbeit bzw. Hilfsprogrammen.

3.3. Abbau bürokratischer Hindernisse

Auf Gemeinschaftsebene ist die Kommission entschlossen, das Prinzip **„Think Small First"** („zuerst an die KMU Dimension denken") allen gemeinschaftlichen Politiken voranzustellen und sich für die Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsverfahren einzusetzen. Bei der Identifikation der angemessenen Massnahmen zur Vereinfachung soll besondere Aufmerksamkeit darauf verwendet werden, dass die Regelung proportional zu den Hauptzielen ist, unter sozialen, umwelt- und ökonomischen Aspekten.

Bessere Rechtsetzung ist besonders wichtig für für KMU, da sie nur über begrenzte Mittel verfügen und keine ausreichenden Fachkenntnisse haben, um mit den oft komplizierten Vorschriften und Regelungen umgehen zu können. Es ist eindeutig erwiesen, dass KMU unverhältnismäßig stark unter administrativen Belastungen leiden können. Um die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung zu verbessern, wird die Kommission die gemeinschaftlichen Regelungen und Rechtsvorschriften vereinfachen, wie in der unlängst vorgelegten Mitteilung zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds dargelegt[8]. Da die Vereinfachung jedoch eine gemeinsame Aufgabe ist, müssen die Mitgliedstaaten sich in ihren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften damit befassen und die EU-Regelungen auf möglichst einfache Weise umsetzen.

Die Kommission wird die KMU-Dimensionuntersuchen, wenn die Auswirkungen von EU-Rechtsvorschriften in einer frühen Phase bewertet werden, und sicherstellen, dass den Bedürfnissen der KMU in angemessener und systematischer Weise Rechnung getragen wird. Bei der **Vorbreitung künftiger Rechtsvorschriften** wird die Kommission dafür sorgen, dass das Wachstums- und Innovationspotenzial der KMU nicht beeinträchtigt wird, und wird systematisch alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten prüfen, darunter gegebenenfalls auch Befreiungsregelungen. Sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene sollten stets geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Unternehmen durch Rechtsvorschriften in Betracht gezogen werden.Es könnte nützlich sein, besondere Bestimmungen für KMU wie zum Beispiel längere Übergangszeiträume, ermäßigte Gebühren oder vereinfachte Berichterstattungspflichten, ja sogar Befreiungen einzuführen oder Unterstützungsdienste anzubieten wie etwa Helpdesks. Das überarbeitete EU-Arzneimittelrecht beispielsweise sieht beträchtliche Gebührenermäßigungen, Zahlungsaufschub sowie administrative Unterstützung für KMU, die Arzneimittel entwickeln, vor. Die Kommission wird darüber hinaus sicherstellen, dass die KMU-Akteure angemessen konsultiert werden.

Verstärkte Aufmerksamkeit widmet die Kommission überdies den durch die **administrative Belastung** bedingten Hemmnissen, die die KMU an der Schaffung von Arbeitsplätzen hindern, und fordert die Mitgliedstaaten auf, umgehend die Ergebnisse eines vor kurzem vorgelegten Berichts über Selbständige umzusetzen, einschließlich der Empfehlungen zur Erleichterung der Personaleinstellung für kleine Betriebe[9].

Unter Umständen muss daran gedacht werden, **alternative politische Instrumente** wie Normen und freiwillige Vereinbarungen einzusetzen, um die Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften zu ergänzen und zu unterstützen. Wenn diese Mittel in Betracht gezogen werden, sollten Vertreter der KMU in vollem Umfang an ihrer Konzeption beteiligt werden.

Die Arbeiten zur Vereinfachung der Vorschriften zur **Beteiligung von KMU an Gemeinschaftsprogrammen** werden mit Nachdruck vorangetrieben werden. Es geht darum, die Komplexität der Verfahren zu verringern, die Bereitstellung von Informationen über bestehende Programme an die KMU zu verbessern und zu

---

8 KOM(2005) 535.

9 http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/support_measures/first_emp/index.htm

versichern, dass Bewertungsverfahren den Besonderheiten von KMU Rechnung tragen. Zusätzlich zieht die Kommission andere Maßnahmen in Betracht, wie etwa Verfahren zur Vorabbewertung, Förderung der Beteiligung von Mittelstandskonsortien, Vereinfachung der finanziellen Anforderungen für KMU und Aufstellung von Zielvorgaben für die Beteiligung von KMU. Darüber hinaus wird die Kommission ein angemessenes Follow-up der getroffenen Maßnahmen sicherstellen, indem die Beteiligung von KMU an EU-Programmen regelmäßig bewertet wird.

Beide, die Kommission wie auch die Mitgliedstaaten, sollten in spezifischen Politikbereichen aktiv werden, um die Belastung der KMU zu verringern und ihren besonderen Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Die Kommission beabsichtigt, die verschiedenen Vorschriften über **staatliche Beihilfen** zu überarbeiten und zu vereinfachen und durch ein flexibleres Konzept für gezielte KMU-Beihilfen die Bereitschaft zur Übernahme von Risiken erhöhen. Insbesondere werden die Vorschriften über staatliche Innovationsbeihilfen so überarbeitet werden, dass die Innovation in KMU, die ein wichtiger Faktor ist, gefördert wird.

Die Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates[10] zur Einführung einer einheitlichen Schwelle für die MWSt.-Befreiung von 100 000 € Jahresumsatz und zur Schaffung einer **einzigen MWSt.-Anlaufstelle** vorgelegt, um die mehrwertsteuerlichen Pflichten zu vereinfachen und die KMU zur Ausweitung ihres Intra-EU-Handels anzuregen. Die Kommission drängt auf eine zügige Verabschiedung dieser Richtlinie. Außerdem werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre **direkten Steuern** zu überprüfen, um unnötige Belastungen der KMU abzubauen. Und schließlich wird die Kommission in den Mitgliedstaaten bewährte Verfahren der steuerlichen Behandlung von einbehaltenen Gewinnen, die die Eigenkapitalsituation der KMU stärken, ermitteln.

3.4. Verbesserung des Wachstumspotenzials der KMU

Die EU arbeitet daran, anhaltende und eindeutig erkennbare Marktlücken, durch die der Zugang von KMU zu **Finanzmitteln, Forschung und Innovation sowie zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)** eingeschränkt und ihr Wachstumspotenzial behindert wird, zu beseitigen. Ihre Aktivitäten hatten zwar einen Leverage-Effekt, sie müssen indessen noch verstärkt und weiterentwickelt werden, damit den sich ändernden Bedürfnissen aller Unternehmenstypen entsprochen werden kann.

Finanzmittel sind ein Schlüsselelement für die Gründung, Expansion und Weiterentwicklung von KMU. Die Kommission hat vorgeschlagen, die bestehende **finanzielle Unterstützung** von KMU im Rahmenprogrammm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation deutlich anzuheben. Ein neues, speziell auf innovative und wachstumsintensive KMU zugeschnittenes Risikokapitalinstrument soll die Expansion fördern. Ein Instrument zur Verbriefung von Bankkrediten wird zusätzliche Kreditvolumen erschließen und die Verfügbarkeit ortsnaher Finanzierungsquellen für eher traditionelle Unternehmen verbessern. Die Kommission wird eine **Mitteilung über das europäische Verfahren der**

[10] KOM (2004) 728 endg. vom 29.10.2004

Wachstumsfinanzierung vorlegen mit dem Ziel, stärkere Synergien mit den Mitgliedstaaten und der Finanzgemeinschaft aufzubauen, noch bestehende Hindernisse im Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen zu beseitigen und effiziente und wirksame öffentlich-private Partnerschaften zu ermitteln, die geeignet sind, Marktlücken zu schließen.

Permanente **Innovation** ist ein wesentlicher Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung von Unternehmen[11]. Trotz ihres wichtigen Beitrags zur Innovation bereitet es KMU jedoch häufig Schwierigkeiten, die Ergebnisse von Innovation und Forschung zu verwerten und geistige Eigentumsrechte sinnvoll zu nutzen. Die EU hat sich das Ziel gesetzt, die Innovations- und Forschungskapazität der KMU zu stärken und den Umfang des **Technologietransfers** an KMU zu erhöhen, wobei KMU jeglicher Art vom technologischen Fortschritt profitieren können sollen. Die Kommission wird daher darauf hinarbeiten, die Teilnahme von KMU an der **Initiative Europe INNOVA** zu verstärken und den KMU über die gemeinschaftlichen Unterstützungsnetze für Unternehmen besondere Unterstützung im Bereich der geistigen Eigentumsrechte zuteil werden zu lassen. Durch das **Programm zur Unterstützung bei der Einhaltung des Umweltrechts** wird die Innovation in KMU gefördert und gleichzeitig ihre Umweltleistung verbessert werden.

Mehr Investition in das Wachstumspotential von KMU ist auch eines der Schlüsselelemente der neuen **Kohäsionspolitik**. Die Strategischen Richtlinien zeigen eine Reihe von Aktivitäten auf, die auf das Wachstum von KMU aus sind, wie die Verbesserung des Zugangs zu Finanzmittel für KMU und potentielle Unternehmer, die Erleichterung von Technologietransfer oder die Investition in Exzellenzzentren die KMU mit Forschungs- und Technologieeinrichtungen verbinden.

Für die Kommission ist es von fundamentaler Bedeutung, dass alle Anstrengungen unternommen werden, die Regeln und Verfahren zur **Förderung der Beteiligung von KMU am 7. Rahmenprogramm** zu vereinfachen, und sie wird die Fortschritte in diesem Bereich auch künftig sehr genau beobachten. Die Kommission wird weitere Maßnahmen ergreifen, um den KMU die Beteiligung sowohl in kollaborative Projekte unter den verschiedenen thematischen Gebieten als auch an spezifischen, auf die KMU und ihre Interessenverbände zugeschnittenen Initiativen zu erleichtern und sie zur Teilnahme zu ermutigen.

Die **Förderung der Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), elektronischem Lernen (E-Learning) und elektronischem Geschäftsverkehr (E-Business)** ist ein Schlüsselelement für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Die Kommission wird weiterhin die Vernetzung der für diesen Bereich zuständigen politischen Entscheidungsträger durch das **eBusiness Support Network** (Netz zur Unterstützung des elektronischen Geschäftsverkehrs) für KMU fördern. Sie wird zum Austausch und zur Verbreitung bewährter Verfahren anregen, die Schulung von KMU-Beratern unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen IKT-Anbietern und KMU fördern. Darüber hinaus wird

---

[11] Siehe Mitteilung der Kommission: Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Mehr Forschung und Innovation – In Wachstum und Beschäftigung investieren: Ein gemeinsames Konzept, KOM(2005) 488 endg. vom 12.10.2005

mithilfe des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation die Einführung von IKT-Lösungen zugunsten der KMU vorangetrieben werden.

Und schließlich beabsichtigt die Kommission, die **Kenntnisse über die Leistung der europäischen KMU** und die **Analyse** dieser Leistung zu verbessern, damit Maßnahmen zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit ergriffen werden können. Die Möglichkeiten von vorhandenen Instrumente wie die **Europäische Beobachtungsstelle für KMU** werden verbessert werden, damit es möglich ist, Wirtschaftsdaten und Ansichten der KMU zu analysieren, um ihre Leistung und ihre Merkmale zu beschreiben, ohne ihnen zusätzliche direkte administrative Belastungen aufzuerlegen.

3.5. Stärkung des Dialogs und der Konsultation mit den KMU-Akteuren

Die KMU sind schlecht über die EU und ihre Tätigkeiten informiert und betrachten deren Auswirkungen auf ihr Geschäft zuweilen kritisch. Oft erfassen sie die Möglichkeiten, die die EU ihnen bietet, nicht vollständig. Auch die europäischen Institutionen müssen die Fähigkeit, den KMU mit ihren Anliegen zuzuhören, verstärken und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ein positives Image des Unternehmertums fördern. Die **Verringerung der Informationslücke** zwischen den europäischen Institutionen und den Unternehmen, vor allem den KMU, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass den Bürgern das Projekt Europa wieder nahegebracht werden kann[12].

Die Kommission wird den Dialog mit den Akteuren und ihre Konsultation auf eine regelmäßigere und besser strukturierte Grundlage stellen, um der Vielfalt der Gesprächspartner gerecht zu werden, zu denen neben den europäischen Unternehmensverbänden nationale und lokale Unterstützungseinrichtungen und Berater von Kleinunternehmen sowie in gewissem Umfang auch die KMU selbst zählen. Die Kommission und insbesondere ihr **KMU-Beauftragter** haben sich verpflichtet, die jeweiligen Akteure umfassend zu konsultieren, um sicherzustellen, dass ihre Anliegen im politischen Entscheidungsprozess berücksichtigt werden.

Die Kommission ist sich bewusst, dass die Unternehmensverbände bei der Weiterleitung von Feedback von den KMU zu den europäischen Institutionen eine zentrale Rolle spielen, sie plant jedoch die **Einführung eines schnellen und anwenderfreundlichen Konsultationsmechanismus** („KMU-Panel“) über das Netz der Euro-Info-Centres, um auf diese Weise die Ansichten der KMU zu spezifischen Politikbereichen kennenzulernen. Darüber hinaus überprüft die Kommission derzeit die Initiative „Interaktive Politikgestaltung“ und wird Vorschläge vorlegen, wie ihr Feedback-Mechanismus so verbessert werden kann, dass die KMU ihre Probleme leichter mit den EU-Rechtsvorschriften identifizieren können. Und schließlich hat die Kommission soeben einen Bericht über die Konsultation von Stakeholdern auf nationaler und regionaler Ebene veröffentlicht und macht konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Konsultationsmechanismus.

---

[12] Siehe den Aktionsplan zur Verbesserung der Kommunikationsarbeit der Kommission zu Europa, Juli 2005 (SEK(2005) 985)

Die **Förderung unternehmerischer Initiative und die Verbesserung des Ansehens der KMU** wird eine Schlüsselpriorität sein. Die Kommission wird sich mit der Kommunikation mit unterschiedlichen Interessengruppen, auch auf regionaler Ebene, befassen. Gleichzeitig wird durch gezielte Maßnahmen versucht werden, das Ansehen der Unternehmer in der breiten Öffentlichkeit zu verbessern, indem erfolgreiche unternehmerische Praktiken bekanntgemacht werden. Ende 2005 wird der Startschuss zu einem neuen Wettbewerb fallen: Mit den „European Enterprise Awards" sollen erfolgreiche Maßnahmen ausgezeichnet, Unternehmergeist und KMU auf regionaler Ebene gefördert und der Austausch bewährter Verfahren auf diesem Gebiet erleichtert werden.

Und schließlich wird die Kommission die **Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen Akteuren fördern.** Sie wird die Vernetzung mit einzelstaatlichen Verwaltungen zu KMU-relevanten Themen vorantreiben, und die Zusammenkünfte mit den Unternehmensverbänden zur Erörterung politischer Fragen werden auf einer regelmäßigeren Basis fortgeführt werden. Um die umfassende Einbeziehung aller Interessengruppen sicherzustellen, wird die Kommission jährlich eine hochrangige Konferenz einberufen, auf der die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Mitteilung geprüft und künftige Maßnahmen erörtert werden. Darüber hinaus wird die Kommission die Beteiligung von KMU an hochrangigen Gruppen, Rundtischen und gegebenenfalls anderen Foren fördern und im Jahr 2006 eine Konferenz für Handwerksbetriebe ausrichten.

4. SCHLUSSFOLGERUNG

Die vorliegende Mitteilung markiert einen Neuanfang für eine pragmatischere, umfassendere und stärker integrierende EU-Politik zugunsten der KMU. Sie verdeutlicht, welche Schlüsselrolle den KMU bei der Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung zukommt. Die Mitteilung bereitet den Weg zu einem strategischen Konzept für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU auf der Basis einer Rationalisierung der gemeinschaftlichen politischen Instrumente, besserer Synergien zwischen Politikfeldern und einer echten Partnerschaft zwischen den Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten.

Ein wichtiges Ziel ist es, eine Änderung in der Einstellung der politischen Entscheidungsträger wie auch der öffentlichen Meinung gegenüber KMU und Unternehmern sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene zu bewirken. Eine KMU-Politik kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie die konkreten Erwartungen von Millionen europäischer Unternehmen in ein breites Spektrum politischer Maßnahmen einbindet. Die Mitteilung, in der auf das enorme ungenutzte Potenzial der KMU zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen hingewiesen wird, enthält Vorschläge zur Vereinfachung der Regelungen und Vorschriften, zur Förderung der unternehmerischen Kultur sowie zur Unterstützung der KMU beim Zugang zu Innovation, Finanzmitteln, Ausbildung und nicht zuletzt zu den europäischen und den internationalen Märkten. Und schließlich beinhaltet die neue KMU-Politik auch eine bessere Kommunikation und Konsultation mit den KMU-Akteuren.

Um die Ziele dieser Mitteilung erreichen zu können, ist die umfassende Mobilisierung und das Engagement aller betroffenen Akteure, der öffentlichen und privaten, auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene gefragt. Die Kommission wird die wirtschaftliche Leistung der KMU aufmerksam verfolgen, wird die stärkere Koordinierung der KMU Politiken sowohl auf EU-Ebene als auch zwischen den Mitgliedstaaten zu einer Priorität machen und die gemeinschaftlichen Instrumente und Programme einsetzen, um Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU durchzuführen.